

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 23.06.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Roland Hildebrandt	CDU
Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Robert Bonan	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Manfred Schuster	FDP
Frau Sabine Wolff	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Ute Borchert	SKE
Herr Manfred Czock	SKE
Frau Petra Tomczyk-Radji	SKE
Herr Christian Weinert	SKE
Frau Annette Wunderlich	SKE
Herr Sven Weise	LIGA
Frau Sylvia Tempel	ARGE SGB II Halle GmbH
Frau Martina Vofrei	ARGE SGB II Halle GmbH
Herr Tobias Kogge	BG
Frau Andrea Simon	Verw
Frau Dr. Uta Schwarzer	Verw
Frau Annerose Winter	Verw
Frau Petra Schneutzer	Verw
Herr Dr. Toralf Fischer	Verw
Herr Dr. Eberhard Wilhelms	Verw
Herr Hans-Günter Schneller	Verw

Entschuldigt fehlen:

Herr Raik Müller	CDU	entschuldigt
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	entschuldigt
Herr Mamad Mohamad	SKE	entschuldigt
Frau Brigitte Thieme	SKE	entschuldigt
Frau Dr. Jeannette Drygalla	SKE	entschuldigt
Frau Susanne Wildner	Verw	entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2011
4. Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09746
 - 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09841
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09857
 - 5.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09926
 - 5.2. Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756
 - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09842
 - 5.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858
 - 5.2.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09928
 - 5.2.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09932

- 5.2.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933
- 5.2.6 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09934
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit
Vorlage: V/2010/09227
 - 6.2. Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige
Vorlage: V/2011/09778
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2011

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass zum letzten Protokoll eine Statistik zu Pflichtleistungen beigelegt wurde. Fragen hierzu bittet sie unter dem Tagesordnungspunkt Anmerkungen zu stellen.

Bezüglich der Niederschrift vom 19.05.2011 bittet Herr Hildebrandt um folgende Änderungen:

- Seite 11, letzter Absatz Streichung des zweiten Satzes.
- Seite 12, 1. Absatz, Satz 3 Streichung des zweiten „werden“.
- Seite 12, 4. Absatz, Satz 3 inkonsequent statt konsequent
- Seite 12, 4. Absatz, Satz 6 sachlich **nicht** gerechtfertigt

Frau Wolff bittet um Streichung des ersten Satzes des dritten Abschnittes auf Seite 9, da sie dies so nicht gesagt hat. Folgender Satz soll stattdessen eingefügt werden: Frau Wolff sieht durch das Strategiekonzept die Chance, die Suchtberatungsstellen langfristig überregional handlungsfähig zu machen und dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept gerecht zu werden.

Frau Tomczyk-Radji bittet um folgende Änderungen:

- Seite 9, 8. Absatz, Satz 1 „nochmals“ streichen
- Seite 13, letzter Absatz, Satz 5 Änderung in „von“ Berlin

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift vom 19.05.2011 genehmigt.

zu 4 Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Tempel und erteilt ihr das Wort.

Frau Tempel stellt Frau Vofrei vor als neue, im Jobcenter tätige Bereichsleiterin.

Frau Tempel verteilt die aktuelle Statistik für den Monat Mai 2011 an die Ausschussmitglieder und gibt Erläuterungen dazu. Sie führt aus, dass im Mai 2011 10.549 Arbeitslose im Bestand waren, im Mai

2010 12.444, also eine deutliche Reduzierung zum Vorjahr erkennbar sei. Dies gilt ebenso für die Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Zum Thema Bildung und Teilhabe informiert sie, dass derzeit etwa 9000 Anträge vorliegen, davon sind 939 Anträge bearbeitet, 810 bereits bewilligt und 129 wurden abgelehnt.

Laut Pressemitteilungen ist die Anzahl der Anträge recht hoch, dies wird durch das Jobcenter jedoch als positives Zeichen gewertet.

Sie erläutert des weiteren, dass es bezüglich der Bürgerarbeit derzeit 530 bewilligte Stellen gibt, 500 davon sind besetzt. Für den Monat Juli 2011 wurden 561 Stellen bewilligt. Es wird angestrebt, 1000 Eintritte in 2011 zu realisieren.

Durch die Ausschussvorsitzende wurden schriftliche Anfragen zum Thema Bürgerarbeit im Vorfeld des Ausschusses an Frau Tempel zur Beantwortung übergeben.

Im Rahmen dessen informiert diese nun darüber, dass es bezüglich der Aktivierungsphase keine Ausnahmen gibt, d.h. es ist gesetzlich vorgegeben und muss daher stattfinden.

Bezüglich einer möglichen Soforthilfe durch das Jobcenter erläutert Frau Tempel, dass hier Darlehen oder Vorschüsse durchaus machbar sind, dies jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt wird oder wenn der Fehler in der Bearbeitung durch das Jobcenter zu finden ist. Außerdem können Gutscheine ausgegeben werden. Bezüglich der Vorschüsse sei auch zu beachten, dass dies eine verminderte Auszahlung im Folgemonat bedeutet.

Zur Frage, wie die Auszahlung der Leistungen für Personen ohne festen Wohnsitz erfolgt, antwortet Frau Tempel, dass diese theoretisch jeden Tag vorsprechen müssten, um sich den Tagessatz abzuholen. In der Praxis wird es jedoch so gehandhabt, dass die Auszahlung dienstags und donnerstags stattfindet. Die Auszahlung erfolgt dann jeweils durch den zuständigen Fallmanager.

In einem vorliegenden Fall soll die Annahme eines Widerspruches durch das Jobcenter verweigert wurden sein. Hierauf erläutert Frau Tempel, dass dies eigentlich nicht geschehen dürfe, da in der Geschäftsordnung festgelegt ist, dass jeder Widerspruch, egal ob mündlich oder schriftlich eingereicht, vom jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiterin des Jobcenters aufzunehmen und an die entsprechend zuständige Stelle weiterzuleiten ist.

Zur Problematik Kinderferienlager ergänzt sie, dass dies rechtlich noch nicht geregelt ist, daher hier momentan Ablehnungen erfolgen.

Durch die Ausschussvorsitzende werden nun Anfragen zum Bericht zugelassen.

Frau Wolff fragt nach den Kontrollmechanismen bezüglich der Arbeitnehmer bei der Bürgerarbeit. Frau Tempel antwortet, dass die Arbeitnehmer während der Zeit der Bürgerarbeit bei den jeweils zuständigen persönlichen Ansprechpartner in Bearbeitung bleiben und daher eine regelmäßige Kontrolle gewährleistet ist.

Frau Wolff möchte außerdem wissen, wie und ab wann Nachhilfeunterricht durch das Jobcenter bezahlt wird. Diese Frage wird später durch Frau Simon beantwortet.

Frau Tomczyk- Radji ist irritiert, dass die Fragen an Frau Tempel den Mitgliedern des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vorher nicht bekannt waren.

Sie möchte wissen, ob Übersichten vorhanden sind, aus denen erkennbar ist wer aus ALG I nach ALG II wechselt bzw. wer seine Selbstständigkeit aufgibt. Dies ist laut Frau Tempel nicht der Fall. Die Ausschussvorsitzende gibt die Anfragen dem Protokoll bei.

Herr Schachtschneider möchte wissen wie lange es dauern wird, bis die restlichen Anträge aus Bildung und Teilhabe bearbeitet seien.

Frau Tempel antwortet, dass sich hierfür bisher erst ein Mitarbeiter gefunden hat, welcher sich momentan in der Einarbeitung befindet.

Des weiteren fragt Herr Schachtschneider, für welche Anträge Ablehnungen erteilt werden. Frau Tempel antwortet, dass dies z.T. Kinderferienlager betrifft.

Bezüglich der Bewilligungen bittet Herr Schachtschneider um eine Aufstellung dessen, was bewilligt wurde. Dies ist jedoch laut Frau Tempel und Frau Simon nicht möglich, da hierüber keine Erfassung erfolgt.

Herr Kogge informiert darüber, dass die Auszahlungsblöcke unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen benannt werden. Außerdem erklärt er, dass das Computerprogramm des Jobcenters diese Art von Auswertungen nicht vorsieht.

Frau Krausbeck fragt, wann jeweils der Folgeantrag gestellt werden kann. Herr Kogge antwortet, dass dies nach 6 Monaten sei.

Herr Bonan möchte wissen, für welchen Zeitraum Verträge für Bürgerarbeit abgeschlossen werden. Frau Tempel informiert darüber, dass dies jeweils für die Dauer von 3 Jahren geschieht. Außerdem fragt Herr Bonan, ob Bürgerarbeiter auch als Ersatz für Zivildienstleistende eingesetzt werden. Dies ist laut Frau Tempel nicht so.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: V/2011/09746**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja	7
Nein	2
Enthaltungen	0

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09746)** **Vorlage: V/2011/09841**

Frau Krausbeck erläutert kurz den Hintergrund des Änderungsantrages. Hierdurch sollte eine Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel dann schon im Januar fallen können, da auch diverse Projekte bereits im Januar beginnen.

Herr Kogge warnt davor, dass die Haushaltsansätze dann nicht den Realitäten entsprechen würden, d.h. es sei nur möglich eine Fiktivsumme anzugeben. Zu dem Zeitpunkt seien die Gelder noch nicht freigegeben, eine genaue Benennung der Summen sei erst möglich wenn die Beträge ausgezahlt werden können.

Frau Krausbeck erwidert, dass der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ja grundsätzlich nur berät und dass, wenn ein Nachtragshaushalt ergeht, nochmal beraten werden muss. Der Anfang jedoch kann durchaus im Dezember gemacht werden.

Herr Schachtschneider möchte wissen, wie Frau Krausbeck auf die Idee kommt, dass es in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt geben könnte. Er kann daran nicht glauben.

Herr Hildebrandt gibt zu bedenken, dass bei einer Beratung bereits im Dezember dem Träger eine mögliche Zahlung suggeriert wird, welche dann gegebenenfalls nicht erfolgt.

Frau Wolff versteht den Standpunkt der CDU nicht, da sich die Stadtverwaltung verpflichtet hat, den Haushalt künftig zeitiger vorzulegen.

Herr Weise erinnert daran, dass die Projektliste für das Jahr 2010 erst spät beschlossen wurde, so dass diverse Träger erst am 28.10. einen Ablehnungsbescheid erhielten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja	4
Nein	2
Enthaltungen	3

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09857**

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 5.1

einstimmig zugestimmt

Ja	7
Nein	0
Enthaltungen	2

Beschlusspunkt 6.1

zurückgezogen

(durch die Antragstellerin)

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit Halle (Saale) (V/2011/09746)
Vorlage: V/2011/09926**

Beschlusspunkt 1

Frau Simon empfiehlt die Verwendung von „zielgerichtet“ und „umfassend“, da es sich um zwei verschiedene Dinge handelt.

Frau Wolff merkt an, dass die Ankündigungen bezüglich der Anträge bekannt waren und möchte dass ohne weitere Erklärungen zur Abstimmung übergegangen wird.

Beschlusspunkt 2

Herr Hildebrandt merkt an, dass hier nur aufgegriffen wurde, was Herr Dr. Diaby anregte.

Beschlusspunkt 4

Frau Krausbeck möchte wissen, auf welcher Grundlage bisher die Zahlung von Pflichtleistungen geregelt war.

Herr Kogge erklärt, dass dies auf gesetzlicher Grundlage geschieht.

Frau Krausbeck fragt, warum das Verfahren bei freiwilligen Leistungen nicht auch auf Pflichtleistungen angewendet werden kann.

Herr Kogge erläutert, dass in der Richtlinie nur freiwillige Leistungen geregelt werden.

Frau Wolff möchte wissen, ob die Verwaltung den Zusatz ablehnt oder nicht. Herr Kogge gibt an, dass dieser zumindest nicht schädlich sei.

Beschlusspunkt 5

Frau Hanna Haupt fragt an, warum Abschnitt 5.3.2 gestrichen werden soll.

Herr Hildebrandt erklärt dies damit, dass Selbsthilfegruppen hier keine Förderung mehr erhalten sollen.

Frau Krausbeck entgegnet, dass subsidiäres gefördert werden solle. So gäbe es zum Beispiel auch Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, die Krankheitsbilder vertreten, welche nicht durch die Krankenkassen abgedeckt werden.

Die Ausschussvorsitzende stellt einen Antrag auf Rederecht für Herrn Weise. Diesem wird mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

Herr Weise führt daraufhin aus, dass es 177 Selbsthilfegruppen gibt (nicht nur dem Gesundheitsbereich angehörend). Die Selbsthilfegruppen des Gesundheitsbereiches haben die Möglichkeit, beim Land Geld zu beantragen und durch die Krankenkassen gefördert zu werden. Diese Förderungen gehen jedoch zurück.

Andere Selbsthilfegruppen sind von der Landesförderung und von der Förderung durch die Krankenkassen ausgeschlossen. Hier ist die kommunale Förderung die einzige Fördermöglichkeit.

Herr Kogge ergänzt, dass eine einzelne Förderung von Selbsthilfegruppen möglich sei, jedoch war dies im letzten Jahr haushaltsrechtlich nicht machbar.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 1

mehrheitlich abgelehnt

Ja	3
Nein	6
Enthaltungen	0

Beschlusspunkt 2

erledigt

Der Beschlussvorschlag wird durch die Verwaltung übernommen.

Beschlusspunkt 3

mehrheitlich zugestimmt

Ja	7
Nein	2
Enthaltungen	0

Beschlusspunkt 4

mit Patt abgelehnt

Ja	4
Nein	4
Enthaltungen	1

Beschlusspunkt 5**mehrheitlich abgelehnt**

Ja	3
Nein	6
Enthaltungen	0

**zu 5.2 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2011/09756**

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt**

Ja	7
Nein	0
Enthaltungen	2

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09842**

Abstimmungsergebnis:**zurückgezogen**

(durch den Antragsteller)

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09858**

Beschlusspunkt 4.2

Frau Wolff legt dar, dass die Fraktionsmeinung besteht, dass hier durch die Änderung ein klarerer Ausdruck geschaffen werden muss.

Beschlusspunkt 5.1.1

Frau Wolff erläutert, dass hier nur eine Anpassung erfolgen soll wie auch schon im Kulturausschuss.

Beschlusspunkt 6.4 Sätze 1 und 2

Die Änderungen in den Beschlusspunkten 6.4 Satz 1 und Satz 2 wurden durch den Ausschuss übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 4.2

mehrheitlich abgelehnt

Ja	1
Nein	4
Enthaltungen	4

Beschlusspunkt 5.1.1

mehrheitlich zugestimmt

Ja	7
Nein	2
Enthaltungen	0

Beschlusspunkt 5.2

erledigt

Der Beschlussvorschlag wird durch die Verwaltung übernommen.

Beschlusspunkt 6.4 Satz 1

geänderter Beschlussvorschlag/ einstimmig zugestimmt

Über den Antrag entscheidet **das zuständige Gremium aufgrund einer Empfehlung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses**. ~~Das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschusses.~~

Beschlusspunkt 6.4 Satz 2

geänderter Beschlussvorschlag/ mehrheitlich zugestimmt

Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche Anträge zur institutionellen Förderung in ~~den~~ Sitzungen im Monat November des Vorjahres ~~der zu bewilligenden Förderphase~~ vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in ~~den~~ Sitzungen im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.

zu 5.2.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen (V/2011/09756)** **Vorlage: V/2011/09928**

Beschlusspunkt 1

Herr Hildebrandt erklärt, dass Gleichstellung nicht auf ein Geschlecht bezogen sein kann.

Beschlusspunkt 2

Herr Schachschneider merkt an, dass keine Bevorzugung gewünscht sei.

Beschlusspunkt 3

Herr Hildebrandt erläutert, dass der Wortlaut hier bisher zu unbestimmt sei.

Beschlusspunkt 4

Herr Hildebrandt informiert darüber, dass in der Vergangenheit Pflichtleistungen über den freiwilligen Bereich abgesichert wurden. Aus diesem Grund ist unter Punkt 4.5 der Satz anzufügen.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkt 1

mehrheitlich abgelehnt

Ja	3
Nein	6
Enthaltungen	0

Beschlusspunkt 2

mehrheitlich abgelehnt

Ja	2
Nein	6
Enthaltungen	1

Beschlusspunkt 3

mehrheitlich zugestimmt

Ja	4
Nein	3
Enthaltungen	2

Beschlusspunkt 4

mehrheitlich abgelehnt

Ja	3
Nein	5
Enthaltungen	1

zu 5.2.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756) Vorlage: V/2011/09932

Der Änderungsantrag wurde durch die Verwaltung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

zu 5.2.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw.

**kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09933**

Frau Krausbeck erklärt, dass es nicht vermittelbar sei, warum für investive Förderung ein anderer Termin benannt wurde wie für Projektförderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**zu 5.2.6 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und
Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw.
kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)
Vorlage: V/2011/09934**

Der Änderungsantrag wurde durch die Verwaltung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Durchsetzung der Barrierefreiheit
Vorlage: V/2010/09227**

Die Ausschussvorsitzende weist auf die gemeinsame Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses und des Planungsausschusses hin. Herr Lunebach hatte dort an einem Beispiel darlegen lassen, wie eine Planungsphase im Bauen abläuft. Es wurde festgestellt, dass abgewogen werden muss, wie denkmalrechtliche Auflagen und die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in Einklang gebracht werden können. Diese Abwägungen müssen auch nachvollziehbar sein.

Sie erinnert daran, dass der Ausgangspunkt der Debatte im Stadtrundgang des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses lag, in welchem viele der vorhandenen Schwachstellen sichtbar wurden.

Sie informiert darüber, dass es in Magdeburg eine Behindertenfreundlichkeitsprüfung gibt

Herr Dr. Fischer kann die Meinung der Stadträte durchaus nachvollziehen, gibt jedoch zu bedenken, dass dies zusätzliche Arbeit (Kontrolle) bedeuten könne und entsprechend auch kostenintensiver wäre.

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Bielecke als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement und erteilt ihm das Wort.

Herr Bielecke untermauert, dass ein aktenkundiger Nachweis einen zusätzlichen Aufwand in Arbeit und Kosten bedeuten würde.

Herr Kogge ergänzt, dass durch die Verwaltung öffentlich darzustellen ist, wie die Abwägung zustande gekommen sei, dies müsse immer ein Kompromiss eingegangen werden.

Herr Schachtschneider meint, dass mehr Dokumentation vieles erleichtern würde, es sollte daher ein gesundes Mittelmaß gefunden werden.

Frau Krausbeck merkt an, dass unter Ziffer 1 nur das beschrieben sei, was schon da ist. Sie fragt, wo hier der riesige Kostenaufwuchs bei Nachweisen bzw. Abwägungen zu erwarten sei.

Herr Kogge antwortet, dass Abwägungen in Architektengutachten halt mehr Kosten verursachen würden.

Frau Wolff entgegnet, dass nicht die Architekten, sondern die Verwaltung die Abwägungen dokumentieren soll.

Herr Hildebrandt findet den Zeitraum von 2 Jahren in Punkt 4 zu kurz und fragt, ob ein Zeitraum von 4 Jahren zum Vorlegen des Erfahrungsberichtes nicht besser wäre.

Die Ausschussvorsitzende entgegnet, dass hierüber dann eine Abstimmung mit dem Amt erfolgen wird.

Herr Czock fragt bezüglich Punkt 3 des Antrages, ob hier nur der Behindertenbeauftragte oder gegebenenfalls auch die Schwerbehindertenvertretung einbezogen wird.

Herr Dr. Fischer entgegnet, dass ihm bisher nichts bekannt sei, dass letztere bisher einbezogen würde oder zukünftig werden soll. Er weist auf den letzten Satz der Begründung des Antrages hin.

Herr Bielecke stimmt dem zu, dass Herr Dr. Fischer jederzeit eingreifen kann, sobald ihm ein Problem bekannt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**zu 6.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle
(Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige
Vorlage: V/2011/09778**

Frau Hanna Haupt merkt an, dass man sich eigentlich schämen sollte, diesen Antrag erst jetzt zu stellen und bittet um Zustimmung.

Frau Tomczyk-Radji merkt an, dass bezüglich Nicht-EU-Staatsangehörigen Mitbürgern die Formulierung fehlt, welche eindeutig Mitbürger mit unbefristetem Aufenthaltsstatus betrifft.

Frau Schneutzer bekräftigt, dass durch die sehr allgemeine Formulierung bezüglich der unterschiedlichen Aufenthaltstitel eine Konkretisierung notwendig sei.

Herr Kogge versteht dies als Anregung für die Landesregierung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja	7
Nein	1
Enthaltungen	0

Herr Schachtschneider befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

keine

zu 8 Mitteilungen

Frau Simon berichtet über den Stand des Projektes Bildung und Teilhabe. So sind mit Stichtag 17.06.2011 10231 Anträge vorliegend von 11850 Berechtigten.

Sie informiert darüber, dass manchmal über 1000 Anträge wöchentlich eingehen. Es bestehen jedoch erhebliche Wartezeiten, da Anträge oft nicht vollständig bzw. nicht der Form entsprechend eingehen. Entsprechend wurde jetzt ein Servicepartner in Merseburg genutzt, um die für die Antragsbearbeitung fehlenden Belege zu erlangen. Eine Mitteilung über die finanziellen Mittel wird im nächsten Ausschuss erfolgen.

Aufgrund des Datenvolumens können die Anträge nicht detailgenau erfasst werden. Bezüglich Klassenfahrten wurde nicht davon ausgegangen, dass diese einen großen Anteil an Mehrarbeit verursachen, bisher wurden diese durch den Sozialbereich bewilligt. Auch treten Schwierigkeiten dadurch auf, dass Pädagogen das bewilligte Geld aufgrund größerer Menge nicht von der Stadtkasse abholen möchten.

Auch liegt die angemessene und zusätzliche Lernförderung nicht allein im Verantwortungsbereich des Projektes Bildung und Teilhabe und auch die Schulen können nichts anweisen. Wenn ein Kind zum Beispiel die Schule schwänzt und deshalb schlechte schulische Leistungen erzielt, ist eine Gewährung der Leistung nicht möglich, dies trifft ebenso zu, wenn Lernförderung zur Verbesserung der Leistungen zum Wechsel auf das Gymnasium beantragt wurden.

Sie ergänzt, dass bezüglich der Gewährung von Lernförderung eine Anfrage beim in der nächsten Woche stattfindenden Tag der Jobcenter gestellt wird.

Frau Wolff fragt, ob die Lernförderung nur für Sekundar- bzw. Realschulen gewährt wird, wenn dort ein Schüler versetzungsgefährdet ist.

Frau Simon antwortet, dass Schüler bis zum 25. Lebensjahr gefördert werden können, jedoch nur wenn eine konkrete Verbesserung eintritt, ansonsten erfolgt eine Ablehnung.

Die Ausschussvorsitzende dankt Frau Simon für die Ausführungen.

Herr Kogge greift nochmal die im Vorfeld benannten Briefe von Vereinen/ Organisationen bezüglich der Fördermittel auf. So ist die Information im Brief des Wildwasser halle e.V. nicht korrekt. Hier wurden die Fördermittel lediglich von 11.000 € auf 8.000 € gemindert.

Er weist auch darauf hin, dass jegliche Organisationsveränderungen bei Trägern mitteilungs pflichtig sind. So gab es auch schon Versuche, mit den Trägern auszuhandeln, dass zum Beispiel auch Spendengelder in den Anträgen anzugeben sind.

Des weiteren herrscht im Sozialamt derzeit eine sehr starke Überlastung, so dass die drei Monate bis zur Bescheiderteilung nicht immer eingehalten werden können.

Auf Nachfrage von Frau Wolff erläutert er nochmals das Ranking.

Herr Dr. Wilhelms informiert darüber, dass es in seinem Bereich derzeit 3 offene Arztstellen gibt. Auf Ausschreibungen zu zwei dieser drei Stellen gingen auch keine Bewerbungen ein.

Die Ausschussvorsitzende verliest einen Brief des Kommunikationszentrums für Arbeitslose. Darin wird die Schließung des Zentrums zum 31.05.2011 bekanntgegeben und es wird sich bei ihr und den Mitgliedern des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses bedankt.

Des weiteren liegt ein Brief des Dornrosa e.V. vor mit der Anfrage, wie mit der Problematik Fördermittel anträge in Zukunft umzugehen sei. Es wird darüber informiert, dass die Abschlagszahlungen für Januar und Februar bewilligt wurden, für die Monate März und April jedoch eine Ablehnung erfolgte.

Ein Brief der Aidshilfe macht deutlich, dass der Verein an der Grenze der Belastbarkeit arbeitet und die Personalstelle Primärprävention auf dem Spiel steht.

Die Ausschussvorsitzende ist der Meinung, dass hier schnell reagiert werden müsse.

Herr Kogge greift die Aussagen aus den Briefen auf und informiert darüber, dass bezüglich der Förderung des Kommunikationszentrums für Arbeitslose im letzten Jahr eigentlich das Jobcenter zuständig gewesen sei. Im Kommunikationszentrum selbst sei jedoch bereits zum 31.12.2010 bekannt gewesen, dass keine weitere Förderung erfolgen wird.

Bezüglich der Aussage des Dornrosa e.V. müsste Frau Wildner antworten, diese ist jedoch heute nicht anwesend.

Herr Kogge unterstreicht, dass die Probleme im Sozialbereich immer größer werden. In den vergangenen Jahren hatte der Sozialbereich das meiste Geld bekommen, diese Gelder reichen heute jedoch nicht mehr aus.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Tomczyk-Radji fragt nach der Problematik EHEC im Stadtgebiet Halle.

Herr Dr. Wilhelm informiert darüber, dass die Zahl der Neuerkrankungen rückläufig sei. In Halle gab es insgesamt 5 positive Fälle, bei denen der Keim nachgewiesen wurde, die Personen jedoch nicht erkrankten. In Halle gab es nur eine Person mit einem schwereren Krankheitsverlauf. Er weist darauf hin, dass die Einhaltung von Hygiene besonders wichtig sei.

Frau Krausbeck möchte wissen, ob der Verwaltung noch weitere Vereine bzw. Projekte bekannt sind, die durch die Fördermittelstreichung nun vor dem Aus stehen.

Herr Kogge entgegnet, dass den Betroffenen aus dem pflichtigen Bereich abgeholfen wird. Für den freiwilligen Bereich ist zu prüfen, was durch den Verein getan wurde, um die finanziellen Probleme zu verhindern.

zu 10 Anregungen

Die Ausschussvorsitzende informiert darüber dass mit der Abarbeitung des Themenspeichers ab August begonnen wird.

Sie informiert darüber, dass der Ausschuss den Auftrag erhalten hat, die Sitzungen außerhalb der Verwaltungsgebäude abzuhalten. Sie regt an, den Ausschuss im November daher im Islamischen Kulturzentrum stattfinden zu lassen, da dieses sich bisher regelmäßig an Veranstaltungen im Stadtgebiet beteiligt hat.

Herr Kogge fragt, was dieses Zentrum mit dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zu tun habe. Er informiert, dass er so die Einladung nicht unterschreiben würde.

Herr Bonan erinnert an die Debatte zum Plakat „Ostblockschlampen“. Er informiert darüber, dass in Merseburg jeweils über das Wort „Schlampen“ ein schwarzer Balken gezogen wurde. Er findet, dass dies auch eine gute Lösung für Halle sei.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.09.11

Susann Rudloff
stellv. Protokollantin

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende